Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom
17.12.2020

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anke Brandmeier

Die Sitzung fand in der Aula des Gymnasiums Canisianum, Disselhook 6, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
   Vorlage: FB 1/620/2020
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020
   Vorlage: FB 1/621/2020
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
   Vorlage: FB 1/628/2020
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Berichte
7. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
Vorlage: FB 1/620/2020

Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da kein Wortbeitrag aus dem Gremium gewünscht ist, stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

I. Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt für die anzufertigenden Niederschriften über die im Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse:

- als Schriftführerin Frau Theresa Südfeld

- als 1. Stellv. Schriftführer Herr Dominik Epping

Einstimmig
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 2) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020
Vorlage: FB 1/621/2020

Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet den Beigeordneten Matthias Kortendieck um Einführung in die Thematik. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage.

Im Anschluss ruft die Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag auf, da keine Wortbeiträge aus dem Gremium gewünscht waren.

I. Beschluss:
Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keine der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV.NRW. S. 312d) – SGV.NRW. 1112 in der zzt. gültigen Fassung– (KWahlG) genannten Fälle vorliegen, die gegen die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020 sprechen. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt daher dem Rat vor, die Wahl der Vertretung vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3) Vorprüfung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
Vorlage: FB 1/628/2020
Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Beigeordneten. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage und führt zu der Thematik aus.

Da keine Wortbeiträge aus dem Gremium gewünscht werden, ruft die Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag auf.

I. Beschluss:
Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keine der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV.NRW. S. 312d) – SGV.NRW. 1112 in der zzt. gültigen Fassung– (KWahlG) genannten Fälle vorliegen, die gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 sprechen. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt daher dem Rat vor, die Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4) Berichte
Keine.

TOP 5) Anfragen
Keine.

Anke Brandmeier	Dominik Epping
Vorsitzende	Schriftführer

Anwesenheitsliste

zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 17.12.2020

anwesend:

Bürgermeister

Mertens, Ansgar	

CDU-Fraktion

Focke, Alfred	
Holz, Anton	
Kleinert, Matthias	
Schmidt, Knut	
Weiling, Maria	

SPD-Fraktion

Vierhaus, Kathrin	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Brandmeier, Anke	
Sonne, Dennis	vertreten durch Vogel, Melanie
Vogel, Melanie	

FDP-Fraktion

Draken, Daniela	vertreten durch Schäfer, Gregor
Schäfer, Gregor	